

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CAPTRADER GMBH

I. GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

II. SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTLEISTUNGEN BEI NUTZUNG EINES FREMDORDERSYSTEMS

A) Allgemeines

B) Ergänzende Sonderregelung für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages

I. GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

1. GELTUNGSBEREICH UND ÄNDERUNGEN DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Grundsätze der Geschäftsbeziehung“ und der Sonderbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der CapTrader GmbH (im Folgenden „CapTrader“ genannt). Neben den „Grundsätzen der Geschäftsbeziehung“ gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Grundsätzen der Geschäftsbeziehung“ enthalten können.

1.2. Änderungen

Änderungen der „Grundsätze der Geschäftsbeziehung“ und der „Sonderbedingungen“ werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit CapTrader im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. die Nutzung eines elektronischen Handelssystems oder E-Mail), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn CapTrader in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. KEINE ANLAGEBERATUNG

CapTrader übernimmt keine über eine gesetzliche Aufklärungs-, Hinweis- und Informationspflicht hinausgehende vertragliche Beratungspflicht. Der Kunde hat seine Anlage- und Handelsentscheidungen selbst zu treffen und zu verantworten. Dem Kunden überlassene Marktdaten und Marktinformationen, Analysen und Seminare stellen keine Anlage- oder Handelsempfehlung dar.

3. BANKGEHEIMNIS / TELEFONAUFZEICHNUNG / DATENERHEBUNG

CapTrader ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf CapTrader nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Telefongespräche mit CapTrader aufgezeichnet und aufbewahrt werden, soweit dies CapTrader als sinnvoll oder erforderlich ansieht. Die Aufzeichnung wird mindestens 60 Monate, auf behördlichen Wunsch 84 Monate aufbewahrt und dann gelöscht, wenn CapTrader keinen Anlass zu längerer Aufbewahrung hat. Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung entstehenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von CapTrader erhoben, verarbeitet und genutzt.

4. HAFTUNG VON CAPTRADER; MITVERSCHULDEN DES KUNDEN; BETRIEBSSTÖRUNG

4.1. Haftungsgrundsätze

CapTrader haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet CapTrader nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht ein nach Satz 1 und Satz 2 aufgeführten Fälle gegeben ist. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. CapTrader haftet nicht für den elektronischen Zugang des Kunden zum IT-System der CapTrader, die Datenübertragung über von Dritten zur Verfügung gestellte Kommunikationskanäle und für den Einsatz fremder Software.

4.2. Störung des Betriebs

CapTrader haftet nicht für Schäden und entgangene Gewinne, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland, Ausfall des Netzknotens) eintreten.

4.3. Störung des Betriebs von Dritten zur Verfügung gestellter Hard- & Software nebst Anschlüssen

Bei Störungen des Betriebs von nicht von CapTrader zur Verfügung gestellter Hard- und Software nebst Anschlüssen übernimmt CapTrader keine Haftung.

4.4. Keine Übernahme fremder Pflichten

CapTrader übernimmt nicht die Erfüllung fremder Pflichten, insbesondere nicht die Pflichten der Partnerbank des Kunden gegenüber dem Kunden wie zum Beispiel die Angaben zur Kostentransparenz und zu den Produkten zu gewähren.

5. ALLGEMEINE MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

5.1. Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde CapTrader Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie seiner elektronischen Adresse (E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber CapTrader erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

5.2. Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

5.3. Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies CapTrader gesondert mitzuteilen. Bei formelmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

5.4. Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen von CapTrader

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Transaktions-, Depot und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Dies gilt auch für elektronisch erteilte Mitteilungen.

5.5. Benachrichtigung gegenüber CapTrader bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Transaktions-, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) dem Kunden nicht zugehen, muss er CapTrader unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet. Dies gilt auch für elektronisch erteilte Mitteilungen.

5.6. Pflicht zu vollständigen und richtigen Angaben

CapTrader ist unter anderem verpflichtet, sich zu vergewissern, wer der letztendlich wirtschaftlich Berechtigte der Geschäftsbeziehung ist. Der Kunde ist verpflichtet, die von CapTrader zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben abgefragten Kundendaten vollständig und richtig zu machen.

5.7. Pflicht zu Unterhalt und Kontrolle des E-Mail-Eingangs und der Post-Box

Der Kunde ist über die Kontrolle der Postbox seines genutzten Handelssystems hinaus verpflichtet das vom Kunden angegebene und das für die Korrespondenz mit CapTrader genutzte Emailkonto ständig zu kontrollieren.

6. GRENZEN DER AUFRECHNUNGSBEFUGNIS DES KUNDEN / ABTRETUNGS AUSSCHLUSS

Der Kunde kann gegen Forderungen CapTrader nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche des Kunden gegen CapTrader aus der Geschäftsbeziehung ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt für sämtliche Ansprüche.

7. VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG NACH DEM TOD DES KUNDEN

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber CapTrader auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, CapTrader seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird CapTrader eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf CapTrader denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn CapTrader bekannt ist, dass der dort Genannte (zum

Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist oder, wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

8. MASSGEBLICHES RECHT UND RICHTSSTAND / KEINE STREITSCHLICHTUNG

8.1. Geltung deutschen Rechts / salvatorische Klausel

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und CapTrader gilt deutsches Recht. Wenn die Geschäftsbeziehung als Verbraucher eröffnet wurde und zum Zeitpunkt der Geschäftsbeziehungseröffnung der gewöhnliche Aufenthalt in einem anderen Land liegt, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt. Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. die übrigen Teile dieser Klauseln nicht. Sie werden durch wirksame, am ursprünglichen Zweck orientierte Klauseln ersetzt.

8.2. Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann CapTrader diesen Kunden an dem Sitz von CapTrader oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. CapTrader selbst kann von diesen Kunden nur an dem Sitz von CapTrader verklagt werden.

8.3. Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

8.4. Keine Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist CapTrader nicht verpflichtet und grundsätzlich nicht bereit.

9. KOSTEN DER DIENSTLEISTUNGEN

9.1. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen im Geschäft mit Kunden

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die Dienstleistungen, die die CapTrader gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann CapTrader mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur

gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

9.2. Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die CapTrader kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird CapTrader kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

9.3. Änderung von Entgelten bei dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Dienstleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit CapTrader im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn CapTrader in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn CapTrader in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn CapTrader Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, dass auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers errichtet ist, kann CapTrader mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

9.4. Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch von CapTrader auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. KÜNDIGUNGSRECHTE DES KUNDEN

10.1. Ordentliches Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Eine Kündigung hat in Textform oder schriftlich zu erfolgen.

10.2. Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange von CapTrader, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

10.3. Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

11. KÜNDIGUNGSRECHTE SEITENS CAPTRADER

11.1. Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

CapTrader kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird CapTrader auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Eine Kündigung hat in Textform oder schriftlich zu erfolgen.

11.2. Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder

einzelner Geschäftsbeziehungen ist – in Textform oder schriftlich zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der CapTrader, deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- bei Tod, Geschäftsunfähigkeit oder einer Einschränkung der Fähigkeit zur Nutzung der fremden Handelsplattform des Kunden (z.B. Krankheit),
- Kündigung der Geschäftsbeziehung zu der Kundenbank seitens des Kunden oder seitens der Kundenbank

11.3. Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird CapTrader dem Kunden für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.

ENDE DER GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

II. SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTLEISTUNGEN BEI NUTZUNG EINES FREMDORDERSYSTEMS

A. Allgemeines

1. ART DER DIENSTLEISTUNGEN UND ANWENDUNGSBEREICH DER SONDERBEDINGUNGEN

1.1. Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines Systems der Kundenbank

Der Kunde unterhält ein Konto und/oder Depot bei einem in- oder ausländischen Kreditinstitut zum Zwecke des Handels mit Finanzinstrumenten (Kundenbank). Er erhält für seine Handelstätigkeit von diesem konto- und/oder depotführenden Kreditinstitut (Kundenbank) ein elektronisches Orderübermittlungssystem zur Verfügung gestellt, mittels dessen er seinem konto- und/oder depotführenden Kreditinstitut Aufträge oder Anträge zum Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten übermitteln kann (System). Die Rechte und Pflichten des konto- und/oder depotführenden Kreditinstituts und des Kunden betreffend das Orderübermittlungssystem, die Auftragsdurchführung und die Geschäftstätigkeit sind in zweiseitigen Verträgen und AGBs zwischen diesen Parteien geregelt. Der CapTrader GmbH (nachfolgend „CapTrader“) wird Einsicht in die Handelstätigkeit des Kunden gewährt und sie bietet dem Kunden Unterstützungsdienstleistungen bei der Nutzung und Bedienung des Orderübermittlungssystems des konto- und/oder depotführenden Kreditinstituts. **Dabei wird eine Anlagevermittlungsdienstleistung nicht erbracht, d.h. Willenserklärungen des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten oder zu Kontraktabschlüssen werden nicht – auch nicht im Falle eines Systemausfalles – an den Vertragspartner des Kunden übermittelt.**

1.2. Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines alternativen Drittsystems

Soweit das konto- und/oder depotführende Kreditinstitut gestattet, dass statt oder parallel zum Orderübermittlungssystem des konto- und/oder depotführenden Kreditinstituts ein Orderübermittlungssystem eines Dritten durch den Kunden eingesetzt wird und CapTrader dieses Drittsystem in das Unterstützungsspektrum aufnimmt und dem Kunden dies in Textform mitteilt, bietet CapTrader dem Kunden Unterstützungsdienstleistungen bei der Nutzung und Bedienung des Drittsystems.

Die Rechte und Pflichten des Konto- und/oder depotführenden Kreditinstituts und des Kunden betreffend die Auftragsdurchführung und die Geschäftstätigkeit sind in zweiseitigen Verträgen zwischen diesen Parteien geregelt, die Rechte und Pflichten des Drittsystemanbieters und des Kunden betreffend das Drittsystem sind in zweiseitigen Verträgen zwischen diesen Parteien geregelt. **Auch dabei wird eine Anlagevermittlungsdienstleistung nicht erbracht, d.h. Willenserklärungen des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten oder zu Kontraktabschlüssen werden nicht – auch nicht im Falle eines Systemausfalles – an den Vertragspartner des Kunden übermittelt.**

1.3. Alleinige Verantwortlichkeit der Kundenbank für die Auftragsausführung und Auftragsabrechnung und IT

Der Kunde und seine Kundenbank sind allein verantwortlich für Abgabe, Entgegennahme, Ausführung und Verbuchung von Kundenaufträgen und das fehlerfreie Funktionieren des Ordererteilungs- und Informationssystems der Kundenbank bzw. des Drittlieferers. CapTrader übernimmt bezüglich der Kontoverwaltung durch die Kundenbank weder eine Verantwortung noch eine Haftung für auftretende Fehler und Mängel. Alle Abstimmungen diesbezüglich haben zwischen dem Kunden und der Kundenbank zu erfolgen. CapTrader übernimmt keine Haftung für Schäden oder entgangene Gewinne, die aus einem vollständigen oder teilweisen Ausfall oder einer solchen Fehlfunktion des von der konto- und depotführenden Bank oder Dritten dem Kunden zur Verfügung gestellten elektronischen Übermittlungs- und Informationssystems dem Kunden entstehen; die Anzeige des CapTrader-Logos im Ordererteilungs- und Informationssystem ändert daran nichts.

Der Kunde erkennt an, dass das Internet Störungen wie z. B. Unterbrechungen oder Übertragungsstörungen, ausgesetzt ist, die den Zugang des Kunden zum Ordererteilungs- und Informationssystem negativ beeinflussen können. CapTrader ist nicht für Schäden oder Verluste verantwortlich, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von CapTrader liegen, ebenso wenig wie für andere Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten oder Ausgaben (einschließlich entgangener Gewinne), die dadurch entstehen, dass der Kunde nicht oder verspätet auf das Übertra-

gungs- und Informationssystem zugreifen kann. CapTrader haftet auch nicht für den Fall, dass dem Kunden aus einer fehlerhaften Nutzung des Übertragungs- und Informationssystems Schäden entstehen. CapTrader weist darauf hin, dass bestimmte Funktionen des Übertragungs- und Informationssystems für eine gewisse Zeit wegen Wartungsarbeiten oder aus anderen technischen Gründen nicht verfügbar sein können.

1.4. UMFANG UND GRENZEN DER UNTERSTÜTZUNGSDIENSTLEISTUNG

1.4.1 Umfang der Unterstützungsdienstleistung

CapTrader unterstützt den Kunden bei der Nutzung des elektronischen Übermittlungs- und Informationssystems auf Basis der vom konto- und depotführenden Kreditinstitut oder Drittlieferanten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Unterstützungsleistungen bei der Installation der Übermittlungssoftware
- Einrichtung eines telefonisch erreichbaren Help-Desk zur Unterstützung der Bedienung der Übermittlungssoftware
- Angebot von regelmäßigen Schulungen zur Nutzung und Bedienung des elektronischen Übermittlungssystems und zu etwaigen Neuerungen

Anlageberatungs- und Anlagevermittlungs- sowie Wertpapiernebenleistungen werden – auch im Falle eines Systemausfalles – nicht erbracht.

1.4.2 Grenzen der Unterstützungsdienstleistung

Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen zwischen/von CapTrader mit dem Kunden / gegenüber dem Kunden für über den in diesen AGB geregelten Dienstleistungsumfang hinaus, sind nur wirksam, wenn sie in Schrift- oder Textform unmittelbar von der Geschäftsleitung mit dem Kunden / gegenüber dem Kunden erfolgen. Solche Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen können mit einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen in Textform gekündigt/zurückgenommen werden.

Sofern über den in 1.4.1. dieser AGB oder über in formwirksamen Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen festgelegten Dienstleistungsumfang hinausgehende Dienstleistungen erbracht werden, geschieht dies gefälligkeitshalber, nur im Einzelfall, ohne Anspruch darauf für die Zukunft und ohne Haftung für diese Tätigkeit. Ein Anspruch auf Beratung und Hilfestellung besteht auch dann nicht, wenn eine größere Zahl von Kunden ein Bedarf an Beratung und Hilfestellung betreffend eines bestimmten Vorgangs haben.

• Insbesondere umfasst der Umfang der Unterstützungsdienstleistung nach 1.4.1. dieser AGB nicht: Anlageberatungs- und Anlagevermittlungsdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen werden – auch im Falle eines Systemausfalles bei der Kundenbank – werden nicht erbracht. Gleiches gilt für Rechts- und Steuerberatung.

• Eine Beratung und Hilfestellung hinsichtlich Umständen und Handlungsanforderungen, die sich aus den vom Kunden erworbenen Finanzinstrumenten, deren Emittenten oder eine den Kunden betreffenden Transaktion als solche ergeben bzw. auslösen, erfolgt nicht. Dazu zählen beispielsweise

- o Umgang mit staatlichen Sanktionen (Stichwort Russlandsanktionen)
- o Wahrnehmung von Rechten aus dem Eigentum an den Finanzinstrumenten

- o Meldungen von Managers Transactions und Beteiligungsmeldungen
- o Außenwirtschaftsmeldungen (AWV-Meldungen)

• Eine Beratung und Hilfestellung hinsichtlich der Auflösung/Auseinandersetzung gemeinschaftlicher Konten/Depots bei der Kundenbank (z.B. Gemeinschaftskonten von Paaren) erfolgt nicht,

• Eine Beratung und Hilfestellung hinsichtlich einer korrekten steuerlichen Berechnung, Meldung und Abführung von in- oder ausländischen Steuern erfolgt nicht. Gleiches gilt für die Geltendmachung von in- und ausländischen oder grenzüberschreitenden steuerlichen Vorteilen oder Transaktionsverrechnungen. Dazu zählen beispielsweise

- o Abführung und Ausweis von Kapitalertragssteuern
- o Geltendmachung von Doppelbesteuerungsumständen
- o Jahressteuererklärungen zur Vorlage beim Finanzamt oder ähnliche Nachweise
- o Erstellung von Ertragnisaufstellung oder ähnlichen Aufstellungen

Der Kunde ist mithin vollumfänglich selbst verantwortlich für seine gesamten steuerlichen Angelegenheiten einschließlich der dafür notwendigen Datensammlung.

1.4.3 Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen betreffend Dritten, insbesondere Bankgebührenhöhe

Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen für bestimmte Gegebenheiten bei Dritten, insbesondere bei der Kundenbank (z.B. für bestehende oder fehlende tatsächliche oder rechtliche Umstände, über ein bestimmtes künftiges Verhalten, über eine Bewertung eines Sachverhaltes), sind nur wirksam, wenn sie in Schrift- oder Textform unmittelbar von der Geschäftsleitung gegenüber dem Kunden abgegeben werden. Solche Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen können mit einer Kündigungsfrist von 3 Werktagen in Textform gekündigt/zurückgenommen werden; Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Solche Vereinbarungen, Zusagen und Zusicherungen von CapTrader mit dem Kunden über eine maximale Kundenbankgebührenhöhe (z.B. Ordergebühren) beziehen sich nicht auf und umfassen nicht Gebührenbestandteile, die wegen der Kundenhandelsaktivität von Dritten gegenüber der Kundenbank erhoben werden und die diese in die Kundenbankgebühren einbezieht (Fremdgebühren, z.B. von der US-Aufsicht SEC erhobene Gebühren für bestimmte Orderarten). Beispiel: Zusage maximaler Kundenbankgebührenhöhe 1,00 \$ je Trade, Kunde handelt, bankeigene Gebühr 0,80 \$, Fremdgebühr 0,40 \$, Kundenbankgebühr insgesamt 1,20 \$, keine Kappung auf 1,00 \$

1.5. ZUSICHERUNGEN, PFLICHTEN UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

1.5.1 Technische Ausstattung, Passwortschutz, Informationskenntnisnahme

Der Kunde sichert hiermit zu, die Beschaffenheit und Übereinstimmung mit Beschaffenheitsbeschreibungen des Übermittlungs- und Informationssystems, die Anschluss- und Einfügungsfähigkeit des Übermittlungssystems an das konto- und depotführende Kreditinstitut bzw. Drittlieferanten und die Hard- und Softwareausstattung des Kunden sowie die Eignung des Übermittlungssystems für die Zwecke des Kunden selbst geprüft zu haben. CapTrader prüft nicht die vorstehenden Umstände. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit dem Übermittlungssystem der Kundenbank oder mit dem Drittsystemen vertraut zu machen.

Der Kunde wird sich, wenn er die Funktion und Bedienung des Systems nicht in allen Punkten versteht, an CapTrader wenden und erst dann Orders in das System eingeben, wenn er den Ablauf genau verstanden hat. Der Kunde wird die Zugangsdaten und Passwörter vertraulich behandeln und es unterlassen, Dritten seine Zugangsdaten und Passwörter mitzuteilen oder ihnen Zugang zu diesen ermöglichen; der Kunde trägt die alleinige und volle Verantwortung, wenn Dritte unter Nutzung der Zugangsdaten und Passwörter Verfügungen vornehmen.

Der Kunde wird die ihm von CapTrader oder der Kundenbank zur Verfügung gestellten Handbücher, Kundeninformationen und Risikohinweise vor der ersten Transaktion aufmerksam lesen und sich mit den Funktionen des Übermittlungs- und Informationssystems vertraut machen. Er wird dafür sorgen, dass seine Hard- und Software den empfohlenen Anforderungen genügen. Diese werden ihm auf Nachfrage von CapTrader jederzeit nochmals mitgeteilt. Der Kunde wird sich, wenn er die Angaben Handbüchern, Kundeninformationen und Risikohinweisen nicht in allen Punkten versteht oder diese für ihn missverständlich sind, wenn er nicht alle Abläufe verstanden hat und Fragen zur Nutzung des Übermittlungs- und Informationssystems hat, an den Support von CapTrader wenden und erst dann Orders aufgeben, wenn er den Ablauf vollständig verstanden hat.

1.5.2. Benachrichtigungspflicht nach Kündigung der Unterstützungsdienstleistung

Im Falle einer Erklärung der Kündigung der Unterstützungsdienstleistung durch eine der beiden Parteien ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich an CapTrader ein Kundenbank-Formular, das gegenüber seiner Kundenbank die Beendigung der Geschäftsbeziehung des Kunden zu CapTrader bestätigt (sogenanntes De-Linking-Formular), auszufüllen, zu unterschreiben und an CapTrader zu senden.

CapTrader stellt das Formular dem Kunden zur Verfügung. Dies gilt nicht, sofern der Kunde direkt gegenüber der Kundenbank wirksam die Geschäftsbeziehungsbeendigung zu CapTrader angezeigt hat.

Sofern der Kunde seiner De-Linking-Pflicht nicht unverzüglich nachkommt, kann sich der Kunde gegenüber CapTrader nicht darauf berufen, ab Kündigungswirksamkeit Anspruch auf etwaig niedrigere Bankgebühren für seine weitere Handelstätigkeit mit seiner Kundenbank und/oder Rückzahlung der nach Kündigung als Zuwendungen an CapTrader seitens der Kundenbank ausgekehrten Gebührendifferenz oder sonstige Ansprüche auf Übernahmen der Gebührendifferenz zu haben.

Bis zur Erfüllung der Benachrichtigungspflicht durch den Kunden (Zusendung der De-Linking-Formulare) besteht eine Einsichtnahmemöglichkeit seitens CapTrader in das Ordersystem des Kunden (siehe 2.3. dieser AGB).

1.6. Zeitraum der Unterstützungsdienstleistungen

Die Unterstützungsdienstleistung wird grundsätzlich während der CapTrader Geschäftszeiten durchgeführt. Die CapTrader Geschäftszeiten reichen an jedem Geschäftstag gewöhnlich von 08:30 Uhr (Geschäftseröffnung) bis 19:00 Uhr (Geschäftsschluss). Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist oder das konto- und depotführende Kreditinstitut handelt. CapTrader ist berechtigt, die Geschäftszeiten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Festsetzung eines angemessenen Gültigkeitszeitpunktes zu ändern. Die Änderungen und der Gültigkeitszeitpunkt werden dem Kunden an dessen elektronische Postbox oder per E-Mail übermittelt.

1.7. Anwendungsbereich der Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von CapTrader und des Kunden bei der „Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines Systems der Kundenbank“ und bei der „Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines alternativen Drittsystems“. Etwaige zusätzliche spezifische Regeln betreffend eines bestimmten Systems oder Drittsystems sind gesondert am Ende dieser Sonderbedingungen aufgeführt.

2. BEFREIUNG VOM BANKGEHEIMNIS, DATENEINSICHTSRECHTE UND DATENWEITERGABE

2.1. Allgemeine Entbindung vom Datengeheimnis

Für die Dienstleistungen von CapTrader wird CapTrader und das konto- und depotführende Kreditinstitut seitens des Kunden vom Datengeheimnis insoweit entbunden, wie es für die Durchführung der Dienstleistungen notwendig ist. Dies umfasst insbesondere ein

- Online-Einsichtnahme Recht von CapTrader in das elektronische Übermittlungssystem und in den darauf stattfindenden Daten- und Informationsaustausch zwischen konto- und depotführendem Kreditinstitut und Kunde; dazu korrespondierend ein Einsichtnahme- und -gewährungsrecht des konto- und depotführenden Kreditinstituts
- Einsichtnahme-Recht von CapTrader in den sonstigen nicht-elektronischen und elektronischen Daten- und Informationsaustausch außerhalb des elektronischen Übermittlungssystem zwischen konto- und depotführendem Kreditinstitut und Kunde; dazu korrespondierend ein Einsichtnahme- und -gewährungsrecht der konto- und depotführenden CapTrader
- Speicherung, Aufbereitung und Aufbewahrung der berechtigterweise eingesehenen personenbezogenen Daten und Informationen
- Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte innerhalb als auch außerhalb der EU unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

2.2. Besondere Entbindung vom Datengeheimnis zum Kundenschutz

CapTrader ist berechtigt aber nicht verpflichtet, bei sich aufrägenden Anhaltspunkten dafür, dass der Kunde nach seinen gezeigten Kenntnissen und Erfahrungen ungeeignet für die vom Kunden von der Kundenbank in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder gehandelte Finanzinstrumente ist oder die Dienstleistung oder die Finanzinstrumente nicht angemessen sind, die Kundenbank entsprechend zu unterrichten. Sich aufrägende Anhaltspunkte sind beispielsweise

- systematische Verständnisschwierigkeiten betreffend die Funktionsweise des Ordersystems
- tiefgreifende Verständnisschwierigkeiten grundlegender technischer Vorgänge
- schwerwiegende Kenntnismängel über die Funktionsweise und Risiken von gehandelten Finanzinstrumenten (z.B. über Hebelwirkung) und Dienstleistungen (z.B. Margin-Handel)
- Hinweise auf Falschangaben gegenüber der Kundenbank über Kenntnissen und Erfahrungen oder Risikotragfähigkeit sowie Hinweise auf bestimmende Einflussnahme Dritter bei diesen Angaben

Gleiches gilt im Falle einer Nichterreichbarkeit des Kunden über die vom Kunden angegebenen Kontaktdaten, bei sich aufdrängenden Anhaltspunkten über ein Auftreten unter falscher Identität bei Nutzung der Kontaktdaten und für einen abweichenden wirtschaftlichen Berechtigten.

Die Anhaltspunkte müssen sich aus dem Inhalt und/oder der Anzahl der Anforderungen eines Kunden auf Unterstützung oder aus sonstiger Kontaktaufnahme ergeben. Eine Pflicht zur Nachforschung, zur Durchsicht des Handelsverhaltens oder der Erfassung und Befassung mit dem Handelserfolg eines Kunden besteht nicht.

Die Berechtigung besteht auch, wenn die Kundenbank die Hinweise seitens CapTrader zum Anlass nehmen sollte, sich zur Beendigung der Bankgeschäftsbeziehung zum Kunden entschließen.

2.3. Besondere Entbindung vom Datengeheimnis im Falle einer Kündigung

CapTrader ist ermächtigt, im Falle einer Kündigung der Unterstützungsdienstleistung, der Kundenbank dies mitzuteilen. Bis zur Erfüllung der Benachrichtigungspflicht durch den Kunden gemäß 1.5.2. dieser AGB (Zusendung der De-Linking-Formulare) besteht eine Einsichtnahmemöglichkeit seitens CapTrader in das Ordersystem des Kunden.

3. ZUSTIMMUNG ZU ZUWENDUNGSEMPFANG

CapTrader erhält Zuwendungen von dem das Market-Making betreibenden bzw. orderausführenden konto- und depotführenden Kreditinstitut. Pro Transaktion in Geschäftsarten oder Instrumenten erhält CapTrader eine Beteiligung von bis zu 90% der von dem konto- und depotführenden Kreditinstitut aus dem Ausführungsgeschäft erlösten Gebühren. Sofern das konto- und depotführende Kreditinstitut mit Sichteinlagen Erträge erwirtschaftet, erhält CapTrader ebenfalls einen prozentualen Anteil dieser Erträge. Nähere Einzelheiten teilt CapTrader auf Nachfrage mit. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die vorgenannten Zuwendungen an CapTrader geleistet und von CapTrader empfangen werden dürfen und bei CapTrader verbleiben. Zu diesem Zweck wird vereinbart, dass mögliche Herausgabeansprüche des Kunden gegen CapTrader oder den zugewendungsgewährenden Dritten in keinem Fall entstehen. Dies trägt dazu bei, die technische Infrastruktur, die vielfältigen Serviceleistungen und die kostengünstige Systemstellung aufrecht-zuerhalten und auszubauen.

4. BERECHTIGUNG DES ZUSCHLAGS AUF AUSFÜHRUNGSPREISE DES MARKET-MAKERS (MARK-UPS)

Eine das Market-Making betreibende Kundenbank ist berechtigt, eine CapTrader zustehende Gebühr bereits ihrerseits auf den Ausführungsgeschäftspreis aufzuschlagen und die CapTrader zustehende Gebühren an CapTrader abzuführen und CapTrader ist berechtigt, die Gebühren auf diesem Weg zu empfangen.

5. ZUSTIMMUNG ZU ZUWENDUNGSGEWÄHRUNG AN DRITTE

Der Kunde erklärt seine Zustimmung zu Zuwendungen seitens CapTrader an Kooperationspartner. Diese Zuwendungen bestehen in einem Prozentsatz der von dem Kunden CapTrader geleisteten Entgelte oder Zuwendungen. Der Kooperationspartner bzw. gebundene Vermittler erhält bis zu 0,00175 % des vom Kunden in CFDs gehandelten Volumens und bei Transaktionen im Forex-Bereich (Kauf und Verkauf) je Lot (Einheit: 100.000) eine Zuwendung in Höhe von bis zu 4,- USD.

Die exakte Höhe der Zuwendung wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die vorgenannten Zuwendungen von CapTrader geleistet werden und beim Kooperationspartner verbleiben. Dies trägt dazu bei, die technische Infrastruktur und die vielfältigen Serviceleistungen und die kostengünstige Systemstellung aufrechtzuerhalten und auszubauen.

6. KEINE ANLAGEVERMITTLUNG UND KEINE ANLAGEBERATUNG

6.1. Keine Wertpapierdienstleistungen

Anlagevermittlung, Anlagevermittlungsdienstleistung bei der „Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines Systems der Kundenbank“ und bei der „Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines alternativen Drittsystems“ werden nicht erbracht, d.h. Willenserklärungen des Kunden zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten oder zu Kontraktabschlüssen werden nicht – auch nicht im Falle eines Systemausfalles – an den Vertragspartner des Kunden übermittelt.

Dies gilt auch dann, wenn eine Kundeninformation die Dienstleistung von CapTrader als Introducing Brokerage, Bötendienstleistung oder ähnliches aufführt; Dienstleistungen, die als Finanzdienstleistungen anzusehen sind, werden gleichwohl nicht erbracht. Der Betrieb des elektronischen Übermittlungssystems einschließlich von etwaigen Not- und Ausfall-Systemen erfolgt ausschließlich durch das konto- und depotführende Kreditinstitut bzw. dem Anbieter des Drittsystems und unterliegt ausschließlich den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kunde und dem konto- und depotführenden Kreditinstitut bzw. dem Drittsystem-Anbieter.

CapTrader hat keine Eingriffsmöglichkeit in das elektronische Übermittlungssystem, kein eigenes das elektronische Übermittlungssystem im Falle eines Not- und Ausfalls ersetzendes Übermittlungssystem und auch keine Ermächtigung auf sonstigem Wege mit Wirkung für den Kunden orderübermittelnd tätig zu werden und kann und wird deshalb insbesondere nicht

■ Aufträge, Anträge, Nachrichten oder sonstige Willenserklärungen oder Daten für den Kunden in das elektronische Übermittlungssystem eingeben,

■ Aufträge, Anträge, Nachrichten oder sonstige Willenserklärungen oder Daten für den Kunden auf sonstigem Wege oder dem von dem Konto- und Depotführenden Kreditinstitut bzw. dem Drittsystemanbieter bei Not- und Ausfällen vorgesehenem Wege übermitteln.

Der Kunde hat mithin eigenständig Vorsorge für den Fall des Ausfalls des Übermittlungssystems zu betreiben.

6.2. Bei der „Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines Systems der Kundenbank“ und bei der „Unterstützungsdienstleistung bei Nutzung eines alternativen Drittsystems“ erfolgt keine Anlageberatung seitens CapTrader. Die Mitarbeiter von CapTrader sind strikt angewiesen, weder im Rahmen werblicher Maßnahmen, der Geschäftsbeziehungsaufnahme zum Kunden noch der Geschäftsbeförderung den Kunden hinsichtlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten zu beraten. Ein aktives Zusenden oder der aktive Hinweis auf von dem Konto- und depotführenden Kreditinstitut des Kunden oder dem Emittenten des Finanzinstruments erstellte oder zur Verfügung gestellte Informationsschriften (Basisinformationen, wesentliche Anlegerinformationen/Key Information Document, Produktinformationsblätter, Verkaufsprospekte) erfolgt nicht.

7. BEENDIGUNG DER KOOPERATION MIT DEM KONTO- UND DEPOTFÜHRENDEN KREDITINSTITUT / DRITTSYSTEM-ANBIETER

CapTrader und das konto- und depotführende Kreditinstitut sowie der Drittsystem-Anbieter sind jederzeit berechtigt, die zwischen ihnen bestehende und die Grundlage für die Unterstützungsdienstleistung von CapTrader bildende Kooperation insgesamt oder für bestimmte Finanzinstrumente zu beenden. In einem solchen Falle endet insoweit die Geschäftsbeziehung zum Kunden nach Mitteilung durch CapTrader.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

In Ergänzung der allgemeinen Haftungsgrundsätze unter I.4. dieser AGB wird keine Haftung übernommen

- für das Verhalten Dritter, die auf die Dienstleistungen von CapTrader hinweisen (z.B. über affiliate links)
- für vom Kunden beauftragte oder in Anspruch genommene Dritte im Zusammenhang mit dem Treffen von Anlageentscheidungen des Kunden (z.B. Börsenbriefschreiber, Musterdepotersteller, Social-Trading-Following) auch wenn sie auf die Dienstleistungen von CapTrader hinweisen sollten (z.B. über affiliate links) oder über Internetseiten von CapTrader in Anspruch genommen werden (z.B. von Dritten erstellte Marketingmitteilungen).
Kein Dritter ist berechtigt, CapTrader zu vertreten oder für CapTrader Erklärungen abzugeben oder sonstige rechtlich relevante Handlungen vorzunehmen.

B) Ergänzende Sonderregelungen für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages

1. GRUNDSATZ

CAPTRADER vermittelt den Abschluss von Vermögensverwaltungsverträgen zwischen dem Kunden und Dritten. Die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages vollzieht sich durch Bereitstellung der Vertragsunterlagen und Kundeninformationsunterlagen des Dritten für den Kunden sowie der Einholung der Kundenangaben und ihre Weiterreichung an den Dritten (Botenschaft bei der Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages). Soweit CAPTRADER vom Kunden eine Vollmacht über das Konto und Depot erteilt wird, wird die Bank hiervon keinen Gebrauch machen, auch nicht im Notfall. CAPTRADER erbringt bei und in Zusammenhang mit der Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages keine erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen.

2. NUTZUNG DER KUNDENANGABEN FÜR EIGENE AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE

Der Kunde gestattet CAPTRADER, die vom Kunden gegenüber dem Dritten gemachten Angaben, insbesondere zu seinen finanziellen

Verhältnissen und Anlagezielen sowie die Angaben zur Geldwäschevermeidung, zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Zwecke, insbesondere zur Angemessenheitsprüfung zur Geldwäscheverdachtskontrolle, zu nutzen. Der Kunde erklärt, dass die gegenüber dem Dritten gemachten Angaben auch gegenüber CAPTRADER für deren Vermittlungsdienstleistung Gültigkeit haben und mithin auch gegenüber CAPTRADER gemacht werden, selbst wenn die Formulare für Kundenangaben nicht als solche der CAPTRADER gekennzeichnet sind sondern ausschließlich die Kennzeichnung des Dritten aufweisen.

3. KEINE ANLAGEBERATUNG, EMPFEHLUNG, GEEIGNETHEITSPRÜFUNG UND KEINE ANGEMESSENHEITSPRÜFUNG

3.1. Keine Anlageberatung, keine Empfehlung

Bei der Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrages erfolgt keine Anlageberatung seitens CAPTRADER. Die Mitarbeiter von CAPTRADER sind strikt angewiesen, weder im Rahmen werblicher Maßnahmen, der Geschäftsbeziehungsaufnahme zum Kunden, der Geschäftsbeförderung Empfehlungen auszusprechen. Ein aktives Zusenden oder der aktive Hinweis auf vom Dritten oder dem Emittenten des Finanzinstruments erstellte oder zur Verfügung gestellte Informationsschriften (Basisinformationen, wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Dokument, Produktinformationsblätter, Verkaufsprospekte) erfolgt nicht. Mit der Erteilung eines Vermittlungsauftrages bestätigt der Kunde, dass

- die Initiative für den Botenauftrag von ihm ausgegangen ist,
- er keine Informationen seitens CAPTRADER über die Dienstleistung des Dritten erwartet hat
- er keine Informationen über Finanzinstrumente erwartet hat,
- er keine Informationen über Finanzinstrumente von CAPTRADER erhalten hat,
- ihm keine individuelle Prüfung und Empfehlung von CAPTRADER erbracht wurde und
- der Botenauftrag nicht Gegenstand einer Vermögensverwaltungs-

3.2. Keine Geeignetheitsprüfung, keine Angemessenheitsprüfung

Eine Prüfung seitens CAPTRADER, ob der konkrete Botenauftrag und die Vermittlung der Vermögensverwaltung den Anlagezielen des Kunden entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Kunden seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann, erfolgt nicht (Geeignetheit). Gleiches gilt, im Hinblick auf die Prüfung einer Angemessenheit.

4. BEFREIUNG VOM BANKGEHEIMNIS, DATENEINSICHTSRECHTE UND DATENSCHUTZ

Für die Dienstleistungen von CAPTRADER werden CAPTRADER und der Dritte seitens des Kunden vom Bank- und Datengeheimnis insofern entbunden, wie es für die Durchführung der Dienstleistungen und Gewährung von Zuwendungen notwendig ist. Dies umfasst insbesondere ein

- Informationsforderungsrecht von CAPTRADER gegenüber dem Dritten über im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Transaktionen für den Kunden
- Informationsgewährungsrecht des Dritten gegenüber CAPTRADER über im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigten Transaktionen für den Kunden
- Speicherung, Aufbereitung und Aufbewahrung der berechtigterweise eingesehenen personenbezogenen Daten und Informationen. Im Übrigen wird die Bank personenbezogene Daten nur aufgrund gesetzlicher Pflichten weitergeben.

5. ZUWENDUNGSERHALT UND ZUWENDUNGSGEWÄHRUNG

5.1. Zustimmung zu Zuwendungsempfang

CAPTRADER erhält Zuwendungen von den Dritten (Vermögensverwaltern) in Höhe von bis zu 75% des Vermögensverwaltungsentgeltes. Nähere Einzelheiten teilt CAPTRADER auf Nachfrage mit. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die vorgenannten Zuwendungen seitens des Dritten an CAPTRADER geleistet und von CAPTRADER empfangen werden dürfen und verbleiben. Zu diesem Zweck wird vereinbart, dass mögliche Herausgabeansprüche des Kunden gegen die Bank oder den Dritten in keinem Fall entstehen. Dies trägt dazu bei, die technische Infrastruktur und die vielfältigen Serviceleistungen und die kostengünstige Auftragsausführung aufrechtzuerhalten und auszubauen.

5.2. Qualitätsverbesserung

Die empfangenen Zuwendungen sind ein Entgelt des Dritten für die Vermittlung und den Aufwand von CAPTRADER für die Bereitstellung bestimmter Dienste für die vermittelten Vermögensverwaltungskunden nach Vermögensverwaltungsvertragsabschluss, unter anderem:

- Individuelle Unterstützungsdienstleistung betreffend der zu gesandten Kundeninformationen und Abrechnungen
- Individuelle Erläuterungen der Anlagepolitik und Anlagestrategie der Vermögensverwaltung (ohne Empfehlungen oder Bewertungen)

- Allgemeine Erläuterungen zum Vermögensverwaltungsverhältnisses

- Hilfestellung bei der Klärung von Fragen und Kontaktaufnahme zum zuständigen Mitarbeiter der Vermögensverwaltung
Bei diesen Dienstleistungen wird keine Anlageberatung erbracht oder Anlage- oder Anlagestrategieempfehlungen gegeben, gleiches gilt für sonstige Finanzdienstleistungen.

5.3. Zustimmung zu Zuwendungsgewährung an Andere

Der Kunde erklärt seine Zustimmung zu Zuwendungen seitens CAPTRADER an Kooperationspartner und gebundene Vermittler, für die CAPTRADER die Haftung übernommen hat. Diese Zuwendungen bestehen in einem Prozentsatz von bis zu 100% der selbst vereinnahmten Zuwendungen. Die exakte Höhe der Zuwendung wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Zuwendungen von der CAPTRADER geleistet werden und beim Kooperationspartner bzw. gebundenen Vermittler verbleiben. Dies trägt bei, die Infrastruktur, die Serviceleistungen und die kostengünstige Auftragsausführung aufrechtzuerhalten und auszubauen. ■

CAPTRADER GMBH | Elberfelder Str. 2 | D-40213 Düsseldorf | www.captrader.com

GESCHÄFTSFÜHRER | Michael Heyder, Andreas Weiß, Christian Weiß

HANDELSREGISTER | HRB 86537 | Amtsgericht Düsseldorf

SERVICE TEAM | Telefon: +49 (0)211 740 786-00 | Fax: +49 (0)211 740 786-90 | E-Mail: info@captrader.com

KOSTENFREIE HOTLINE | Deutschland: 0800 87 23 370 | International: 00800 0 87 23 370